

Konzept

und

Hilfeangebote



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

Frühjahr 2009



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

Konzept und Hilfeangebote im Geschäftsbereich Verbund ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins

1.	Der Träger	Seite 2
2.	Konzeptionelle Rahmenbedingungen.....	Seite 2
2.1	Stärkung ambulanter Hilfen – Netzwerkorientierte Dienste	Seite 2
2.2.	Hilfeansatz.....	Seite 2
2.3.	Das Hilfeplanverfahren	Seite 4
2.3.1.	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	Seite 4
2.3.2.	Hilfen für Menschen mit Behinderungen	Seite 5
2.3.3.	Hilfen für alte Menschen	Seite 5
2.4.	Das Team.....	Seite 6
2.5.	Vernetzung	Seite 6
2.6.	Die Erziehung und Betreuung im Verbund der Jugend- Behindertenhilfe	Seite 7
3.	Die Leistungsbereiche.....	Seite 7
3.1.	Lebensfeldunterstützende, ambulante Leistungen.....	Seite 8
3.1.1.	Jugendhilfeangebote	Seite 8
3.1.2.	Behindertenhilfe	Seite 11
3.2.	Lebensfeld ersetzende Leistungen	Seite 12
3.2.1.	Jugendhilfe.....	Seite 12
3.2.2.	Behindertenhilfe	Seite 13
3.3.	Besondere regionale Leistungsangebote.....	Seite 14
3.4.	Beschulung.....	Seite 14
4.	Die Leistungsentgelte und ihre Rechtsgrundlagen.....	Seite 14
4.1.	Jugendhilfe.....	Seite 14
4.2.	Behindertenhilfe	Seite 15
5.	Die Qualitätssicherung.....	Seite 15
6.	Die ambulanten Hilfebüros und Fachbereiche im Verbund Ambulanter Hilfen.....	Seite 16

1. Der Träger

Der Neukirchener Erziehungsverein mit seinen Programmbereichen Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe betreibt diakonische und soziale Einrichtungen und Dienste seit nunmehr über 160 Jahren in einer Vielzahl ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote. Dabei versteht er jede Hilfe- und Betreuungsform als Lebens- und Wesensäußerung der christlichen Gemeinde und hat sein Handeln folglich stetig dem sich verändernden Bedarf der zu betreuenden Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Senioren, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen durch die Fortschreibung einzelner Hilfen sowie des gesamten Leistungsangebots angepasst. Der gesetzliche Auftrag, Hilfen orientiert am individuellen Bedarf einzurichten, hat insbesondere im letzten Jahrzehnt zur Entwicklung von differenzierten und dezentralen Hilfeangeboten geführt, seit 2006 mit einem eigenen Geschäftsbereich Verbund ambulanter Hilfen. Dazu gehören aktuell neun ambulante Büros (siehe Überblick auf letzter Seite) sowie die Fachbereiche Therapie, Erziehungsstellen und Bereitschaftsbetreuung, ambulante Behindertenhilfe und die KS Krefelder Seniorenhilfe gGmbH.

Grundsätzlich stehen die umfangreichen Hilfeangebote – in Abhängigkeit von den hilferechtlichen Voraussetzungen – allen Menschen und ihren Familien offen, unabhängig von Herkunft und Konfession. Der Neukirchener Erziehungsverein strebt eine enge Zusammenarbeit mit allen Wohlfahrtsverbänden und Trägern an, ist mit Diakonischen Werken und Einrichtungen über den gemeinsamen Spitzenverband jedoch in besonderer Weise verbunden.

2. Konzeptionelle Rahmenbedingungen

2.1 Stärkung ambulanter Hilfen – Netzwerkorientierte Dienste

Die fachliche Entwicklung der Jugendhilfe mit den Stichworten Regionalisierung, Ambulantisierung und Ressourcenorientierung hat Mitte der 90ziger Jahre beim Neukirchener Erziehungsverein zum Aufbau der Kinder- und Jugendhilfebüros mit einer Vielzahl von differenzierten aufsuchenden Angeboten im Rheinland geführt. Eine parallele Entwicklung zeichnete sich seit einigen Jahren bundesweit auch in der Behindertenhilfe ab: Hinzu kommen die Ambulantisierungsbemühungen in der Altenhilfe. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass aus den Kinder- und Jugendhilfebüros (KJHB) im Jahr 2008 Büros für ambulante Hilfen wurden, um der Vielfalt der unterschiedlichen Hilfen und Zielgruppen gerecht zu werden.

Mit dem vorliegenden Konzept führt der Neukirchener Erziehungsverein die jeweiligen Entwicklungslinien von Jugend- und Behindertenhilfe in den ambulanten Büros zusammen, um entsprechende bedarfsgerechte und zugleich ortsnahe Dienstleistungen anzubieten. Entsprechende ambulante Altenhilfeangebote sind in Vorbereitung und in Krefeld schon umgesetzt.

Dazu arbeiten die Leitungen der jeweiligen ambulanten Büros aktiv in den entsprechenden Jugend- und Sozialgremien der Städte mit, bearbeiten die Hilfeanfragen fachübergreifend bedarfsorientiert und stellen die fachliche Qualität in der Umsetzung und Dokumentation der vereinbarten Hilfen sicher.

2.2. Hilfeansatz

Die ambulanten Büros wollen mithelfen, die vom Gesetzgeber definierten Rechte individuell und regional umzusetzen. Ausgangspunkt sind dabei jeweils die entsprechenden Sozialgesetzbücher.

In der Jugend- und Familienhilfe bedeutet dies: *„Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung*

seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1, SGB VIII).

Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen heißt dies: „Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen ..., um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“ (§1, SGB IX)

Für alte und pflegebedürftige Menschen gilt: „Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfes ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“ (§ 2, Absatz 1, SGB XI)

Je nach Büro und örtlichen Gegebenheiten werden deshalb Hilfen generationsübergreifend und für unterschiedliche Hilfebedarfsgruppen umgesetzt. Grundlage der angebotenen Hilfen ist deshalb der Bedarf des jungen, behinderten oder alten Menschen und seiner Familie oder Angehörigen mit allen notwendigen erzieherischen, betreuenden und pflegenden Hilfen in der für sie passenden Form anzubieten und fachlich umzusetzen. Die angemessene Hilfeform wird in enger Zusammenarbeit zwischen Hilfeempfänger, dem öffentlichen Träger der jeweiligen Hilfe und den Fachkräften des ambulanten Büros des Neukirchener Erziehungsvereins entwickelt und vereinbart. Über die mögliche und nötige Hilfeform entscheiden federführend in jedem Fall der öffentliche Träger der Jugendhilfe bzw. der örtliche oder überörtliche Träger der Sozialhilfe.

In der Praxis lassen die Mitarbeitenden sich von folgenden *pädagogischen und betreuenden Grundgedanken* leiten:

- Hilfeplanung und Hilfestaltung orientiert am individuellen Bedarf
- Lösungs- und Ressourcenorientierung orientiert an der persönlichen Kompetenz des Klienten
- Einsatz aktivierender Methoden zur Unterstützung der Eigenverantwortung der Hilfesuchenden (Hilfe zur Selbsthilfe)
- genaue Abstimmung des sozialarbeiterischen, sozial- und schulpädagogischen, therapeutischen Handelns sowie der pflegerischen Bedarfe auf den Einzelfall
- Beziehungskontinuität statt Einrichtung- und Betreuerwechsel soweit als möglich
- Nutzung der Ressourcen des Umfeldes (Netzwerkarbeit)
- Einbeziehung des sozialräumlichen Ansatzes der sozialen Hilfen
- Vernetzung und Durchlässigkeit ambulanter, teilstationärer und stationärer Jugend-, Behinderten- und Altenhilfeangebote

Bei der Zielsetzung und Ausgestaltung der angemessenen und individuell notwendigen Hilfen sind als *handlungsleitende Fragestellungen* insbesondere zu berücksichtigen:

- Wie können Eltern ihre Erziehungskompetenz steigern?
- Welche Entlastungsangebote sind für Eltern behinderter Kinder notwendig, um schwierige und belastende Alltagssituationen zu entriegeln und letztlich eine Fremdunterbringung zu vermeiden oder zu verzögern?
- Welche Förder- und Betreuungsangebote sind im Einzelfall bereitzustellen?
- Welche Lebensperspektive und zukünftige Wohnsituation kann für Menschen mit Behinderungen entwickelt werden?
- Welche Unterstützungsleistungen braucht der hilfeschuchende alte Mensch?
- Wie lässt sich die Entwicklung des Kindes fördern?
- Wie kann die / der Jugendliche ihren / seinen Lebensentwurf finden, entwickeln und stabilisieren?

- Welche bisher ungenutzten Ressourcen können aktiviert, welche müssen entwickelt werden?
- Welche förderlichen Bedingungen können genutzt oder verstärkt werden?
- Welche Personen in der Familie oder aus dem sozialen Nahraum können in die Hilfe einbezogen werden?
- Welche einschränkenden Bedingungen können abgeschafft oder gemildert werden?
- Wie ermöglichen alle Beteiligten eine prozessorientierte Feststellung und Fortschreibung des Hilfebedarfs?
- Wie sieht die Operationalisierung in ein konkretes Hilfeangebot mit Festlegungen über Art, Umfang, Ziel, Verantwortungen und Zeitraum der Hilfe aus?

Vorrangig geht es in der aufsuchenden Familienhilfe darum, die dem hilfebedürftigen jungen Menschen und seiner Familie zur Verfügung stehenden individuellen Möglichkeiten und die im sozialen Umfeld liegenden Ressourcen zu mobilisieren. Flexibel und möglichst schnell sollte auf die Krise der Familie reagiert werden können.

Falls Menschen mit und ohne Behinderungen während der Betreuungszeit nicht in der eigenen Häuslichkeit leben können, ist zu entscheiden, welche Fremdunterbringung in welcher Form und Region notwendig und geeignet ist, unter Berücksichtigung der Bedarfe des Betroffenen ein geeignetes Entwicklungsmilieu zu schaffen.

Für ältere Menschen geht es um die Umsetzung der Hilfen und Dienstleistungen, damit weiterhin solange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in der gewohnten vertrauten Umgebung möglich bleibt.

Dabei kommt sowohl der Kooperation mit den öffentlichen Jugend- und Sozialhilfeträgern als auch der Vernetzung mit den stationären Angeboten des Neukirchener Erziehungsvereins große Bedeutung zu. Durch das ambulante Büro am Ort kann ggf. die Unterbringung im stationären oder teilstationären Bereich der Einrichtungen der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe vor Ort vermittelt und begleitet werden. Auch können die unterschiedlichen Angebote des Neukirchener Erziehungsvereins wie z.B. Projektmaßnahmen im In- und Ausland, Erziehungsstellen, Bereitschaftspflege oder familiäre Kriseninterventionen über dieses Büro angefragt und vermittelt werden. Innerhalb des Jugendhilfeverbundes gilt dies ebenso für die großen Heimverbundsysteme Haus Elim (Mädchen), Kinder- und Jugenddorf (Jungen) und Andreas-Bräm-Haus (koeduktativ) mit den jeweils angeschlossenen Innen- und Außenwohngruppen, intensiv pädagogisch/therapeutischen Heimgruppen, dem Mutter-Kind-Haus und fallspezifischen Heimgruppen. Für den Bereich der Behindertenhilfe stehen differenzierte Unterbringungsmöglichkeiten und Wohnheime für behinderte Menschen unterschiedlichen Alters in Neukirchen-Vluyn zur Verfügung. Gleiches gilt für die Altenhilfeeinrichtungen des Neukirchener Erziehungsvereins. Unsere Partner können sich entweder direkt an die jeweilige Einrichtung wenden oder über das örtliche ambulante Hilfebüro anfragen.

2.3. Das Hilfeplanverfahren

2.3.1. Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Grundlage für die Konstruktion und Gewährung der erzieherischen Hilfe ist der Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII. Im Hilfeplan werden verbindliche Absprachen mit allen Beteiligten getroffen und regelmäßig fortgeschrieben.

In der Regel nehmen an dem Hilfeplangespräch die Personensorgeberechtigten, das Kind oder die / der Jugendliche, der Mitarbeiter des ambulanten Hilfebüros sowie alle für die Durchführung der Hilfe weiteren wichtigen Personen unter Federführung des Jugendamtes teil.

Weitere Hilfeplangespräche finden normalerweise im Halbjahresrhythmus statt, um zu prüfen, ob die Hilfe im allgemeinen noch notwendig ist oder in ihrer Ausgestaltung verändert werden muß. Bei einer sich ergebenden Veränderung der Problemlage haben die Beteiligten die Möglichkeit, kurzfristig über das Jugendamt ein Hilfeplangespräch einberufen zu lassen, um Art und Umfang der Hilfe entsprechend anzupassen.

Im Hilfeplanverfahren wird auch eine mögliche Kindeswohlgefährdung thematisiert nach § 8a SGB VIII und entsprechende Absprachen dazu getroffen. Im Neukirchener Erziehungsverein stellen zertifizierte Kinderschutzbeauftragte die intern entwickelten Verfahren sicher.

Für die Beteiligten schafft es eine größere Transparenz, wenn im Verlauf des Hilfeprozesses mittels vorher definierter Kontrollkriterien der Hilfeplan überprüft werden kann. Aus diesem Grunde wird die Hilfe zeitlich und inhaltlich dokumentiert. In welchem Maße die vereinbarte Hilfe sich in der Praxis als hilfreich erweist, ist eines der Kriterien im Rahmen der Qualitätsentwicklung.

2.3.2. Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Das Hilfeplanverfahren für Leistungen nach Maßgabe SGB XII richtet sich in Abhängigkeit von der erforderlichen Hilfe einerseits an den örtlichen, andererseits an den überörtlichen Träger der Sozialhilfe:

Das **ambulant Betreute Wohnen** für Menschen mit Behinderungen (BeWo) ist eine Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen.

Nach Prüfung der Leistungsberechtigung gemäß § 53 SGB XII wird in einem Erstgespräch mit dem Leistungsberechtigten und evtl. seinem Betreuer durch Verantwortliche des Neukirchener Erziehungsverein das Angebot vorgestellt und geprüft, ob das Angebot realisierbar und angemessen ist. Nach dem Verfahren des Landschaftsverbandes Rheinland wird ein individueller Hilfeplan mit der voraussichtlich benötigten Anzahl der wöchentlichen Betreuungszeiten in Minuten erstellt. Die Hilfeplankonferenz entscheidet nach Vorliegen aller benötigter Unterlagen über die Bewilligung und den Betreuungsbeginn. Der Neukirchener Erziehungsverein stellt bereits in der Vorbereitungsphase eine geeignete und erfahrene Fachkraft, die auch die Betreuung übernehmen wird. Der Aufnahmeprozess und die Hilfeplanung sind im QM-Handbuch des Neukirchener Erziehungsvereins ausführlich beschrieben und festgelegt. Zu Beginn der Betreuung wird ein Betreuungsvertrag zwischen dem Leistungsberechtigten und dem Neukirchener Erziehungsverein abgeschlossen

Der **Familienunterstützende Dienst (FuD)** als niederschwelliges Angebot hat zum Ziel, Familien bei der Betreuung und Pflege von behinderten Angehörigen zu entlasten. Dies ist ebenfalls eine Eingliederungshilfe gemäß § 53ff SGB XII und soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Voraussetzung zur Antragstellung ist eine wesentliche Behinderung bzw. die Bedrohung einer wesentlichen Behinderung. Mit dem örtlichen Sozialamt wird Stundenumfang und Inhalt der Hilfe vereinbart. Dabei hat z.B. der Kreis Wesel die Bedarfe nach Altersstufen standardisiert. Der Neukirchener Erziehungsverein hat eine separate Leistungsbeschreibung für diese Hilfeform entwickelt.

2.3.3. Hilfen für alte Menschen

Ambulante Hilfen für alte Menschen werden zur Zeit nur in Krefeld über die Krefelder Seniorenhilfe angeboten. Ein weiterer Ausbau ist geplant. Es werden bedarfsgerecht unterschiedliche Dienstleistungen angeboten und vermittelt nach ausführlichen Beratungen in Form von Hausbesuchen. Die Hilfeleistungen wollen Sicherheit und Hilfe im Alltag ermöglichen in der vertrauten eigenen Wohnung.

Im Folgenden werden jedoch ausschließlich Konzept und Leistungen der Jugend- und Behindertenhilfe dargestellt.

2.4 Das Team

Professionalität, Leistungsfähigkeit und Einsatzfreude der Mitarbeitenden entscheiden wesentlich über das Gelingen der Jugend- und Behinderten- und Altenhilfearbeit.

Die jeweilige namentlich benannte Leitung des Büros stellt die notwendige Aufbau- und Ablauforganisation sicher. In den ambulanten Hilfebüros arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte als multiprofessionelles Team für die differenzierten Angebote im Rahmen der Jugend- und Behindertenhilfe. Sie sind aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Biographien und ihrer langjährigen Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der erzieherischen Hilfen in der Lage, zur Lösung auch schwierigster Problemsituationen beizutragen. Als „Generalisten“ verfügen sie potentiell aber auch über diejenige Fachlichkeit und Spezifikation durch Fort- und Weiterbildung, ohne die sonst ggf. eine Aufnahme in eine Spezialeinrichtung notwendig würde. Die Neukirchener Fortbildungsakademie des Trägers führt kontinuierlich fachspezifische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für diese Mitarbeitenden durch. Etliche Fachkräfte haben z.B. eine Zusatzausbildung zum systemischen Berater oder Therapeuten, aber auch Kinderschutzbeauftragte, Anti-Aggressionstrainer oder MarteMeo Therapeuten sind in den Fachteams ausgebildet.

Das *Selbstverständnis der Mitarbeitenden* zeichnet sich dadurch aus, dass

- die *diakonische Grundhaltung* auch in der Anerkennung der Würde des Hilfesuchenden durch menschliche Anteilnahme, persönliche Zuwendung und Solidarität deutlich wird;
- sie ein *hohes Maß an Professionalität* besitzen, um den fachlichen und organisatorischen Anforderungen zu entsprechen;
- sie in einer *überschaubaren Organisationseinheit* mit klaren Entscheidungskompetenzen und kurzen Entscheidungswegen arbeiten, deren Strukturmerkmale den hohen Anforderungen angepasst sind;
- sie ihre Arbeit weitgehend *sozialraumorientiert* gestalten, und sie die Ressourcen im Gemeinwesen erschließen und aufbauen sowie mit anderen Trägern der Wohlfahrtspflege eng zusammen arbeiten.

Das Team organisiert die jeweilige Hilfe. Die Fachkräfte werden durch Leitung, kollegiale Beratung und verbindliche Supervisionen bei der Durchführung und Reflexion ihrer Aufgaben unterstützt. Im Einzelfall werden neben den haupt- oder nebenamtlichen Fachkräften auch ehrenamtliche Mitarbeiter zusätzlich gemeindenah und gemeinwesenorientiert bei niederschweligen und offenen freiwilligen Angeboten eingesetzt.

2.5 Vernetzung

Angebote der Jugend- und Behindertenhilfe zur Umsetzung altersentsprechender, bedarfsge-rechter und Eigenverantwortung fördernder Lebensbedingungen können nicht (mehr) isoliert von anderen sozialen Einrichtungen oder dem Stadtteil verstanden werden. Fall- und Feldorientierung bedingen einander. Die Arbeitsqualität eines ambulanten Hilfebüros ist davon abhängig, wie gut es in das Gemeinwesen integriert ist und wie sich die Kooperation mit den verschiedenen sozialen Institutionen gestaltet. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen erweist sich in all den Fällen als erforderlich, in denen die geeigneten und notwendigen Hilfen nicht allein vom Hilfebüro des Neukirchener Erziehungsvereins zur Verfügung zu stellen sind, sondern Hilfen Dritter in Anspruch genommen werden müssen. Verbindliche Kooperatio-

nen zum Nutzen von Familien, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollten deshalb mit allen Trägern sozialer Angebote angestrebt werden, zum Beispiel mit Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe und Jugendberufshilfe, mit Beratungsstellen, mit Schulen, Sonderschulen, KoKoBe, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Seniorenbüros usw. Der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Projekten der Erziehungshilfe kommt eine besondere Bedeutung zu. Die gelungene Vernetzung zeigt sich – falls erforderlich – auch im fließenden Übergang der einzelnen Hilfeformen. In den ambulanten Büros beteiligen wir uns auch am Aufbau der Familienzentren, sozialen Frühwarnsystemen in Familien und präventiven niederschweligen Angeboten wie Opstapje.

Die Büros sind insbesondere bereit und in der Lage, sich in die aktuelle Sozialraumdiskussion einzubringen. Dabei sollen für einen überschaubaren Stadtteil im Sinne der Gemeinwesenarbeit unterschiedliche Hilfen und Angebote vernetzt, bürgernah flexibel und ressourcenorientiert umgesetzt und die Aktivierung des Sozialraumes vorangetrieben werden. In verschiedenen Städten haben sich unsere Büros bisher erfolgreich an entsprechenden Projekten beteiligt.

2.6 Die Erziehung und Betreuung im Verbund der Jugendhilfe- und Behindertenhilfe

Die differenzierten Hilfen zur Erziehung mit den verschiedenen methodischen Ansätzen der ambulanten Hilfebüros leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von stationärer Heimerziehung. Familienunterstützende Formen mit Ressourcenorientierung und Kriseninterventionsprogramme helfen, Fremdunterbringungen zu vermeiden.

Dennoch wird stationäre Unterbringung in komplexen Problemlagen angezeigt und weiter notwendig sein. In den ambulanten Hilfebüros werden Betreutes Wohnen für Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen angeboten, Erziehungsstellen und familiäre Bereitschaftspflege als Form der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII.

Diese Lebenswelt ersetzenden Hilfeformen in den differenzierten Wohn- und Heimgruppen der stationären Jugend- und Behindertenhilfe des Erziehungsvereins, in individualpädagogischen Projekten und Erziehungsstellen bieten bei massiven Störungen und Beeinträchtigungen des (familiären) Zusammenlebens oder bei überfordernder Pflege- und Aufsichtsbedürftigkeit aufgrund ihrer umfangreichen pädagogischen und therapeutischen Hilfestellungen einen (in der Jugendhilfe regelmäßig zeitlich befristeten) Beitrag zur Ermöglichung Kompetenz, Selbstbewusstsein und schließlich Identität fördernder bzw. stiftender Lebensbedingungen.

Die ambulanten Hilfebüros können und wollen mit dazu beitragen, bei einem jungen Menschen, der sich in einer Wohngruppe oder einem Projekt des Erziehungsvereins oder eines anderen Trägers befindet, die Rückkehr in den vertrauten Sozialraum vorzubereiten und ggf. die Hilfe vor Ort fortzusetzen. So kann die Fortführung der bislang stationären Maßnahme in anderer Form von den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendhilfebüros vor Ort organisiert und durchgeführt werden. Gerade der erzieherische Bedarf im Einzelfall ermöglicht einen Wechsel zwischen stationären und ambulanten Formen der Jugendhilfe zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen.

Auch erweist es sich bei notwendiger außerörtlicher Unterbringung in Wohngruppen oder Projekten oftmals als hilfreich, Elternarbeit und Hilfeplangespräche in dem Kinder- und Jugendhilfebüro der jeweiligen Stadt durchzuführen, ein Aspekt, der Zeit- und Kostenersparnisse für Eltern und Mitarbeiter der Sozialen Dienste bedeutet.

3. Die Leistungsbereiche

Mit unterschiedlichen Schwerpunkten werden in den jeweiligen ambulanten Hilfebüros nachfolgende Erziehungs- und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII, SGB XI und SGB XII angeboten. Zu fast allen Angeboten gibt es gesonderte Flyer und Leistungsbeschreibungen.

3.1. Lebensfeld unterstützende, ambulante Leistungen

3.1.1. Jugendhilfeangebote

- **Flexible Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche als aufsuchende Familienhilfe**

Diese individuell anzupassende Hilfe umfasst die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien, sofern die jungen Menschen dort noch leben, oder aber die Betreuung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eigenen Wohnungen.

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall und umfassen die Gewährung pädagogischer und damit verbunden auch mögliche therapeutischer Leistungen.

Die Betreuungsintensität wird auf Grund der im Hilfeplan benannten Betreuungsziele und Inhalte in Form einer Wochenstundenzahl (Fachleistungsstunde) oder als Tagesentgelte (mit Betreuungsdichte der Fachkraft möglich von 1:1 bis 1:10) vereinbart und in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls verändert.

Im Rahmen von flexibler Erziehungshilfe besteht auch die Möglichkeit der **Tandembetreuung**, d.h. Kinder und Jugendliche werden von einem/ einer MitarbeiterIn betreut und die Eltern von einem/ einer anderen MitarbeiterIn begleitet und beraten.

- **Erziehungsbeistandschaft**

Kinder und Jugendliche werden bei der Bewältigung von Erziehungs- und Entwicklungsproblemen im häuslichen Umfeld unterstützt. Dabei wird das soziale Umfeld mit einbezogen, um den Bezug zur Familie zu erhalten und gleichzeitig eine Verselbständigung zu fördern.

- **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)**

Diese umfasst die Begleitung- Unterstützung- und Beratung von Familien im Alltag.

Ein auf die jeweilige Familie „ **maßgeschneidertes Angebot** “ soll helfen, Ressourcen zu erkennen und zu nutzen und über konkrete Handlungsschritte Veränderungen zu bewirken.

Hierzu wird mit der Familie ein Arbeitskontrakt erstellt, der die vereinbarten Ziele enthält.

Oft handelt es sich um Multiproblemfamilien, bei denen die unterschiedlichen Formen von Familienarbeit auch parallel zum Einsatz kommen. Die pädagogischen Fachkräfte sind in einem fortwährenden Abstimmungs- und Austauschprozess.

Ergänzende Angebote im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe sind

- Frauentreffs
- Mutter- Kind Gruppen
- Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Auch die Einbindung des sozialen Netzes und Umfeldes der Familie ist Teil sozialpädagogischer Familienhilfe.

- **Unterstützende Familienhilfe (UFH)**

Hier handelt es sich in der Regel um eine langfristige angelegte Hilfe bzw. Entlastung einer Familie.

Sie wird eingesetzt, wenn sich abzeichnet, dass eine Familie aufgrund mangelnder Ressourcen eine entlastende Unterstützung braucht. Dies kann mit einer Sozialpädagogischen Familienhilfe

fe gekoppelt sein.

Einen hohen Anteil der Hilfeempfänger haben bei der UFH Alleinerziehende.

- **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE) nach § 35 KJHG**

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung wird Jugendlichen und jungen Volljährigen gewährt, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.

Diese Form der Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen entsprechen.

- **Aufsuchende systemische Familientherapie**

Als FamilientherapeutIn ausgebildete MitarbeiterInnen des Erziehungsvereins können im Unterschied zu MitarbeiterInnen aus therapeutischen Praxen familientherapeutisch im häuslichen Umfeld der Familie arbeiten.

Dies wird als deutlich niederschwelliger erlebt, als der Gang in eine therapeutische Praxis oder Beratungsstelle und von den Familien gut angenommen.

Methoden wie :

- systemische Interviewführung
- zirkuläres Fragen
- konstruktive Fragetechniken
- systemische Interventionsformen
- Anwendung von reflecting Team
- und o.g. Methoden aus der Beratungsausbildung

unterstützen Ratsuchende dabei, die Wirkung von eigenem Verhalten zu reflektieren, darauf zu erwartende Reaktionen von anderen Menschen einschätzen zu lernen und angemessene Handlungskompetenzen zu erwerben und zu erproben.

- **MarteMeo**

Die Stärke der Methode ist die Arbeit mit Videobildern. Von einer alltäglichen Situation in der Familie, Kindergarten oder Schule wird eine kurze Sequenz gefilmt. Die mit Hilfe der Interaktionsanalyse gewonnenen Informationen zeigen, wie die Entwicklung des Kindes gefördert werden kann, um den blockierten Entwicklungsprozess wieder zu aktivieren.

Während des Einsatzes wächst eine klare Vorstellung, welches Verhalten entwickelt werden muss, um eine gewünschte Lösung zu erzielen. Die Videoaufnahmen werden benutzt, um den Beteiligten ihre persönlichen Möglichkeiten aufzuzeigen. Die MARTEMEO-Methode „passt“ sich dem jeweiligen Arbeitsbereich der Fachkräfte an.

Im Zentrum der MarteMeo Methode stehen:

- *Erkennen und Aktivieren von Fähigkeiten*
- *Entwicklungsprozesse auslösen und sichtbar machen*
- *Eigene Ressourcen effektiv einsetzen*
- *Konkrete Hilfe für gute Sozialkontakte*

- **Ambulantes Clearing und Prozessdiagnostik**

In einer zeitlich befristeten Phase von sechs bis zehn Wochen erstellen MitarbeiterInnen der ambulanten Hilfebüros eine Zusammenfassung über den aktuellen Ist-Zustand einer Familiensituation.

Durch den befristeten und sehr intensiven Kontakt hat der/ die MitarbeiterIn die Möglichkeit, von allen im jeweiligen System beteiligten Personen (Eltern, Kinder, Großeltern und anderen Angehörigen des sozialen Umfeldes wie z.B. Lehrern, Freunden, Nachbarn etc. aber auch Institutionen wie Polizei, Vereine etc.) Informationen zu erhalten und zu einer Einschätzung der Gesamtsituation zusammen tragen zu können.

In einem weiteren Schritt werden gemeinsam mit allen Beteiligten (ASD, Familie und MitarbeiterIn des Hilfebüros) mögliche anschließende Jugendhilfemaßnahmen erarbeitet und eingeleitet.

Die Anfrage nach Clearingverfahren von Seiten der Jugendämter ist steigend, da oftmals in einem ersten Kontakt zwischen Hilfesuchenden und ASD – Mitarbeitern die Frage nach der geeigneten Hilfeform nicht geklärt werden kann und für Bezirks-Sozialdienste Mitarbeiter aufgrund ihrer hohen Fallzahlen nicht in der intensiven Form des Clearings bearbeitet werden kann.

- **Familie im Mittelpunkt (FiM)**

FiM ist eine vierwöchige intensive Form der häuslichen Kinder- und Jugendhilfe für Familien, die sich in akuten Krisensituationen befinden.

Durch tägliches Training und konkrete Anleitung sollen die Kompetenzen der Familienmitglieder so erweitert werden, dass eine unmittelbar anstehende Herausnahme von Kindern aus der Familie verhindert werden kann.

Der/ die FamilienarbeiterIn ist über die Dauer der Maßnahme für die Familie jederzeit erreichbar : 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche.

Die Hilfe ist zeitlich begrenzt, ambulant, intensiv und findet bei der Familie zu Hause statt.

Sie nutzt die Veränderungswünsche und Potentiale in einer familiären Krise.

Sie wird nur dann angeboten, wenn bereits eingesetzte Hilfeformen nicht ausreichen und eine Fremdplatzierung konkret notwendig erscheint.

FiM stellt die deutsche Fortschreibung des in den USA und den Niederlanden seit vielen Jahren mit großem Erfolg eingesetzte Kriseninterventionsprogramms " Families First" dar.

- **Video – Home – Training (VHT)**

VHT ist eine kurze intensive Form von häuslicher Hilfe für Familien mit Erziehungs- und Kommunikationsproblemen.

Sie ist sowohl im präventiven und diagnostischem (Clearing) Bereich, als auch bei akuten Problemsituationen einsetzbar.

VHT ist eine klar befristete Methode (in der Regel 6 – 10 Trainingseinheiten) und erreicht die Familie in ihrem Alltag. Sie ist ausschließlich ressourcenorientiert.

VHT kann eingesetzt werden bei :

- Kontaktproblemen
- Entwicklungsverzögerungen
- sozial- emotionalen Problemen
- neu zusammengesetzten Familien
- EB- und Schlafstörungen
- Schulproblemen
- Schreibabys
- ADS- Kindern
- Multiproblemfamilien

- **Opstapje – Schritt für Schritt**

Opstapje – Schritt für Schritt ist ein Spiel-, Lern- und Trainingsprogramm, um kindliche Bildung und Lernprozesse so früh wie möglich zu unterstützen und zu fördern. Es richtet sich an Familien und alleinerziehende Elternteile. Nach einer Vorbereitungs- und Akquisephase werden über den Zeitraum von 18 Monaten wöchentlich Hausbesuche von ca. 60 Minuten durchgeführt von geschulten Laienhelferinnen. Zusätzlich finden alle 14 Tage Gruppentreffen statt, bei denen soziale Kontakte geknüpft und relevante Informationen zur Entwicklung der Kinder und zur Erziehung an die Eltern weitergegeben werden.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass eine Betreuungseinheit in der Regel 30 Kinder in einem festen Einzugsbereich umfasst.

- **Angebote im Sozialraum**

Durch erstellte Bedarfsanalysen, die sich auf einen klar umrissenen Sozialraum beziehen, können Hilfsbedarfe besser erkannt und Maßnahmen bedarfsgerecht eingerichtet werden.

Familienarbeit innerhalb eines Sozialraumes setzt sich aus fast allen bisher aufgeführten methodischen Ansätzen zusammen.

Aufgrund von unmittelbarer Erreichbarkeit durch kurze Wege, werden Angebote für Familien im Sozialraum wie z.B. Krabbelgruppen, Gesprächskreise, Familienfrühstücke, soziale Gruppenarbeit für Jungen und Mädchen etc. , aber auch Beratungsangebote und Einzelgespräche als niederschwellig erlebt und angenommen.

- **Angebote für Familienzentren**

In verschiedenen Hilfebüros sind wir als Kooperationspartner auch in Familienzentren tätig, die aus den Kindertagesstätten entwickelt wurden. Neben Teambesprechung, Supervision und Fortbildungen für die Erzieherinnen können dies auch Beratungshilfe für Eltern und Alleinerziehende sein.

Für Eltern und Sorgeberechtigte sind Kurse wie „Starke Eltern – Starke Kinder“ , Väterkurse, „Elternführerschein“ oder zu ADS/ADHS möglich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der Praxis alle aufgeführten Formen von Hilfen in und mit Familien im Rahmen ambulanter Angebote miteinander kombinierbar und die Übergänge zwischen den Hilfeformen fließend sind.

3.1.2. Behindertenhilfe

Vom Grundsatz stehen die beschriebenen ambulanten Angebote der Jugendhilfe nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Kostenträger auch Familien mit behinderten Menschen oder dem behinderten Menschen selbst offen.

Behinderungsspezifische Angebote werden in den einzelnen Büros mit dem jeweils örtlich zuständigen Sozialhilfeträger bedarfsorientiert vereinbart und vorgehalten.

- **Familienunterstützender Dienst (FuD)**

Der Familienunterstützende Dienst ist ein für den Einzelfall organisiertes niederschwelliges, entlastendes Angebot für Menschen mit Behinderungen und deren Betreuungspersonen. Das An-

gebot hat zum Ziel, Familien bei der Betreuung und Pflege von behinderten Angehörigen, in der Regel Kinder und Jugendliche, zu entlasten und dem behinderten Menschen eine Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen. Der Antragsteller muss zum Personenkreis des § 53 SGB XII gehören und unter einer wesentlichen Behinderung leiden bzw. bedroht sein. Es realisiert eine individuell entlastende, dem jeweiligen Bedarf behinderter Menschen und ihrer Familien entsprechende Hilfe. Das Angebot zielt auf Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, um ihnen oder den Erziehungs/Betreuungsberechtigten kontinuierliche und flexible Hilfestellungen zur Entlastung in Alltagssituationen zu geben.

- **Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsstellen**

Mit den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) für Menschen mit geistiger Behinderungen hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Impuls gesetzt zum Aufbau eines flächendeckenden gemeinwesenorientierten und niedrighwelligen Angebots vornehmlich für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Die Adressaten der KoKoBe sind nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Eltern und Angehörige, gesetzliche Betreuer, Fachkräfte der Behindertenarbeit, politisch Verantwortliche, Mitarbeiter in den Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen und nicht zuletzt das Gemeinwesen insgesamt. Die KoKoBe sollen zu einem wichtigen Baustein in der **Umsetzung des Vorrangs ambulanter vor stationärer Hilfen** in der Kommune werden.

Nach den in den KoKoBe-Richtlinien des LVR aufgeführten Aufgaben und Zielen sollen die KoKoBe in erster Linie eine **Vermittlungs- und Scharnierfunktion** zwischen der einzelnen Person mit geistiger Behinderung und Angeboten einnehmen, die gemeinwesenorientierte Unterstützungsleistungen vorhalten. Bei den KoKoBe handelt es sich nicht um eine weitere Stelle, die ein zusätzliches spezialisiertes Angebot vorhält und sich in dieser Weise in einer örtlichen Angebotslandschaft platziert.

Für die Städte Neukirchen-Vluyn und Kamp-Lintfort ist der Neukirchener Erziehungsverein Träger der KoKoBe.

- **Heilpädagogische Ambulanz/Heilpädagogisch-therapeutische Maßnahmen**

Diese Angebote konzentrieren sich ebenfalls auf die Begleitung, Unterstützung und Hilfestellung von in Familien lebenden Kindern und Jugendlichen. Während der FuD die Bereitstellung sehr niederschwelliger Entlastungen sichert, richten sich diese Hilfeformen als heilpädagogische Maßnahmen an Kinder und Jugendliche, die, bedingt durch ihre spezifische Behinderung in Verbindung mit psychosozialen Wechselwirkungen, herausfordernden Verhaltens zeigen und folglich Integrationsschwierigkeiten sowohl in der Familie als auch im schulischen Umfeld haben.

3.2 Lebensfeld ersetzende bzw. Lebensfeld erschließende Leistungen

3.2.1 Jugendhilfe

- **Sonderpädagogische Pflegefamilien / Erziehungsstellen**

Kinder mit besonderen Problemlagen können langfristig in Erziehungsstellen aufwachsen. In diesen sonderpädagogischen Pflegestellen verfügt wenigstens ein Elternteil über eine pädagogische Ausbildung. Die Auswahl geeigneter Erziehungsstelleneltern und die Unterbringung des infrage kommenden Kindes sowie die sich anschließende intensive Betreuung und Beratung wird durch die Erziehungsstellenberater gewährleistet. Diese Hilfe wird gemäß § 33, Satz 2

SGB VIII gewährt.

- **Familiäre Bereitschaftsbetreuung**

Im Rahmen der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII hält der Erziehungsverein einen Pool von Bereitschaftspflegefamilien vor, die Säuglinge, Kinder, aber auch Jugendliche bis zur Volljährigkeit umgehend oder geplant für eine Übergangszeit von einem Tag bis max. 3 Monate aufnehmen. Die Notwendigkeit der Unterbringung entsteht z. B. durch Ausfall der Sorgeberechtigten (z. B. Kur- oder Krankenhausaufenthalt) oder durch eine krisenhafte Zuspitzung in der Familie, so dass die weitere Perspektive zunächst geklärt und eine mögliche Hilfe zur Erziehung fachlich vorbereitet und umgesetzt werden muss.

- **Sozialpädagogische Einzelbetreuungen / Nachbetreuungen**

Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende werden mit ihren unterschiedlichsten Problemlagen gemäß §§ 34, 35 und 41 KJHG individuell betreut. Abhängig von den im Hilfeplan festgelegten Betreuungszielen und -notwendigkeiten ermöglicht eine variabel zu vereinbarenden Betreuungsichte von 1:1 bis 1:10 bedarfsorientierte Jugendhilfe mit Unterkunfts- und Unterhaltsleistungen im Regelfall. Je nach Vereinbarung betreut eine Fachkraft ausschließlich einen jungen Menschen (1 :1) oder abgestuft 2, 3, 4 bis zu 10 junge Menschen (1 : 10). Diese Hilfeform wird für junge Menschen in selbst angemieteten Wohnungen oder vom Träger angemieteten Einzelwohnungen in der jeweiligen Region durchgeführt.

Zielgruppe dieser Arbeit sind vornehmlich Jugendliche ab 16 Jahren, die aufgrund familiärer Krisen, eigener gravierender Verhaltensauffälligkeiten oder Gruppenunfähigkeit nicht mehr im elterlichen Haushalt verbleiben können. In eigenen Städten findet dieses individuelle Wohnen in Form einer Wohnhausbetreuung mit Stützpunktbüros für die Fachkräfte statt. Angebote sozialer Gruppenarbeit, intensive, ortsnahe Betreuung ist so ortsnah im Stadtviertel möglich.

3.2.2. Behindertenhilfe

- *Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen*

Hierbei handelt sich um ein integriertes Hilfeangebot, das der betreuten Person ein selbst bestimmtes Leben in einer selbst angemieteten Wohnung ermöglicht. Das Ambulant Betreute Wohnen ist zu verstehen als ein am Bedarf der betreuten Person orientiertes und verbindlich vereinbartes Betreuungsangebot, das sich auf ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Bereich Wohnen bezieht und der sozialen Integration dient. Es handelt sich um eine vorwiegend aufsuchende Betreuung und Begleitung im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe gemäß § 54 SGB XII.

Die Leistung hat das Ziel, der betreuten Person unabhängig von Art und Schwere der Behinderung eine weitgehend eigenständige Lebensführung, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu eröffnen und zu erhalten.

Einzelziele sind hier insbesondere:

- ✓ Beseitigung, Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen
- ✓ Erhalt oder Beschaffung einer Wohnung
- ✓ eine möglichst selbstständige Lebensführung
- ✓ eine angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- ✓ Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere Teilnahme am Leben in der

- Gemeinschaft
- ✓ Ausübung einer angemessenen Tätigkeit / eines angemessenen Berufs
- ✓ Förderung der weitestgehenden Unabhängigkeit von Betreuung
- ✓ Erweiterung der Kompetenzen
- ✓ Mobilität und Orientierung
- ✓ Konflikt- und Krisenbewältigung

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage von verabredeten Fachleistungsstunden mit dem jeweils vereinbarten Stundensatz. Dazu hat der Landschaftsverband Rheinland auf der Grundlage der §§ 75ff SGB XII eine Vergütungsvereinbarung mit dem Neukirchener Erziehungsverein abgeschlossen. Die Anzahl der Fachleistungsstunden richtet sich nach dem jeweiligen individuellen Hilfeplan und umfasst alle direkten, mittelbaren und auch indirekten Leistungen im Rahmen der ambulanten Betreuung.

3.3. Besondere regionale Leistungsangebote

- Je nach regionalen Bedarfen werden in den ambulanten Hilfebüros kommunal zugeschnittene Hilfsangebote entwickelt:
- **Offene Kinder- und Jugendarbeit / Jugendzentren**
- **Sozialraumorientierte Projekte**
- **Angebote im Übergang von Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe /z.B. offene Ganztags-schulen, Schuljugendarbeit**
- **Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen in Appartementhäusern für Jugendliche und junge Volljährige z.B. in Moers und Duisburg**
- **Betreutes Wohnen für Alleinerziehende**
- **Mitwirkung in sozialen Frühwarnsystemen**

3.4. Beschulung

Je nach Hilfeplan besuchen die Kinder- und Jugendlichen die verschiedenen örtlichen Schulen. Ein schulergänzendes Angebot ist möglich. Der Neukirchener Erziehungsverein bietet für den Großraum Niederrhein in Neukirchen-Vluyn die trägereigene Sonneck-Schule, (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) an, soweit Schülerinnen oder Schüler wegen ihres auffälligen Verhaltens einer besonderen Förderung bedürfen. Diese Förderung resultiert aus der individuellen Erziehungsplanung und erfolgt als Klassenunterricht, Unterricht in Kleinstgruppen, Projektklassen, Förderkursen oder durch Fernbeschulung. Auch in den individualpädagogischen Projekten im In- und Ausland ist eine Fernbeschulung durch die Sonneck-Schule laut Erlass des Kultusministeriums möglich.

4. Die Leistungsentgelte und ihre Rechtsgrundlagen

4.1. Jugendhilfe

Möglichst flexible Erziehungshilfen, durchgeführt durch die ambulanten Hilfebüros, bedürfen flexibler Finanzierungsmöglichkeiten. Nach Kostenzusage des örtlich zuständigen Kostenträgers erfolgt die Abrechnung stationärer und teilstationärer Hilfen über einen prospektiven Entgeltsatz gemäß Rahmenvertrag I oder II NRW. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Entgeltsätze.

Ambulante Hilfen werden in der Regel über Fachleistungsstunden abgerechnet. Diese Fachleistungsstunden werden entweder mit dem örtlich zuständigen Jugendamt des Trägers (Fachbereich Jugend und Schulen des Kreises Wesel) oder mit den jeweiligen Jugendämtern der örtlichen Kinder- und Jugendhilfebüros vereinbart.

Die individuell notwendigen und geeigneten Jugend- und Familienhilfen erfolgen als Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII. Hilfe für junge Volljährige wird gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

4.2. Behindertenhilfe

Die für Menschen mit Behinderungen beschriebenen ambulanten Hilfen des Betreuten Wohnens werden über Fachleistungsstunden abgerechnet. Über die Höhe der Fachleistungsstundensätze gibt es Vereinbarungen mit dem Landschaftsverband Rheinland.

Die übrigen Leistungen sind jeweils mit dem örtlich zuständigen Sozialhilfeträger vereinbart.

5. Die Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und -entwicklung und transparente Strukturen werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Verbund ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

Im Geschäftsbereich Verbund ambulanter Hilfen gibt es ein umfangreiches Qualitätshandbuch mit den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und umfangreichen Schlüsselprozessen zu den jeweiligen pädagogischen Prozessen bis hin zum Erfahren bei Kindeswohlgefährdung. Die Beteiligung der Mitarbeitenden wird über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel unter der Leitung von ausgebildeten Qualitätsmoderatoren erreicht und über regelmäßige Audits prozessartig weiterentwickelt.

Neukirchen-Vluyn im Frühjahr 2009

Verbund ambulanter Hilfen
im
NEUKIRCHENER ERZIEHUNGSVEREIN

Geschäftsbereichsleitung

Klaus Biedermann
Diplom-Pädagoge

Bruchstr. 15
47506 Neukirchen-Vluyn
Fon: 02845 / 392571 / Fax: 02845 / 392581
klaus.biedermann@neukirchener.de
www.neukirchener.de

Ambulante Hilfen Duisburg

Leitung: *Willi Lindic*
Wilhelmstr. 18 – 47198 Duisburg
Fon: 02066 / 55837 Fax: 02066 / 10944
buero.duisburg@neukirchener.de

Ambulante Hilfen Düsseldorf

Leitung: *Klaus Schauerhammer*
Münsterstr. 38 – 40476 Düsseldorf
Fon: 0211 / 9179553/54 Fax: 0211 / 9179501
buero.duesseldorf@neukirchener.de

Ambulante Hilfen Kamp-Lintfort

Leitung: *Monika Lenk-Mehlich*
Moerser Str. 321, 47475 Kamp-Lintfort
Fon: 02842 / 30721 Fax: 02842 / 56639
buero.kamp-lintfort@neukirchener.de

Ambulante Hilfen Krefeld

Leitung: *Armin Schoel*
Schillerstr. 97 – 102, 47799 Krefeld
Fon: 02151 / 598823 Fax: 02151 / 599134
buero.krefeld@neukirchener.de

Ambulante Hilfen Moers

Leitung: *Matthias von Holst*
Barbarastr. 16, 47443 Moers
Fon: 02841 / 21449 Fax: 02841 / 885698
buero.moers@neukirchener.de

Ambulante Hilfen Neukirchen-Vluyn

Leitung: *Ursula Wolf*
Bruchstr. 15, 47506 Neukirchen-Vluyn
Fon: 02845 / 392577 Fax: 02845 / 392581
buero.neukirchen@neukirchener.de

Ambulante Hilfen Neuss

Leitung: *Vera Becker*
Further Str. 157, 41462 Neuss
Fon: 02131 / 6659960 Fax: 02131/6659963
buero.neuss@neukirchener.de

Ambulante Hilfen Kreis Heinsberg

Leitung: *Oliver Peschel*
Beeckerstr. 115, 41844 Wegberg
Fon: 02434 / 809086 Fax: 02434 / 809323
buero.kreis-heinsberg@neukirchener.de

Ambulante Hilfen Wesel

Leitung : *Rainer Rudl*
Fluthgrafstr. 12, 46483 Wesel
Fon: 0281 / 89306 Fax: 0281 / 3009627
buero.wesel@neukirchener.de

Fachbereiche

Therapie

Einsatzleitung: *Marita Jansen*
Herkweg 8, 47506 Neukirchen-Vluyn
Fon: 02845/9419791 Fax: 02845/9419799
marita.jansen@neukirchener.de

Erziehungsstellen / FBB

Einsatzleitung: *Thomas Vieten*
Herkweg 8, 47506 Neukirchen-Vluyn
Fon : 02845 / 9419792 Fax : 02841 / 9419799
thomas.vieten@neukirchener.de

Ambulante Angebote für Menschen mit Behinderungen

Einsatzleitung: *Ralph Kluthe*
Herkweg 8, 47506 Neukirchen-Vluyn
Fon: 02845 / 9419793 Fax: 02845 / 9419799
ralph.kluthe@neukirchener.de

**Ambulante Angebote für alte Menschen
KS Krefelder Seniorenhilfe**

Geschäftsführer: Andreas Blinzler / Ute Gerhard-Falk
Ostwall 85, 47798 Krefeld
Fon:02151/6506353 Fax:02151 6506361
info@krefelder-seniorenhilfe.de
www.krefelder-seniorenhilfe.de